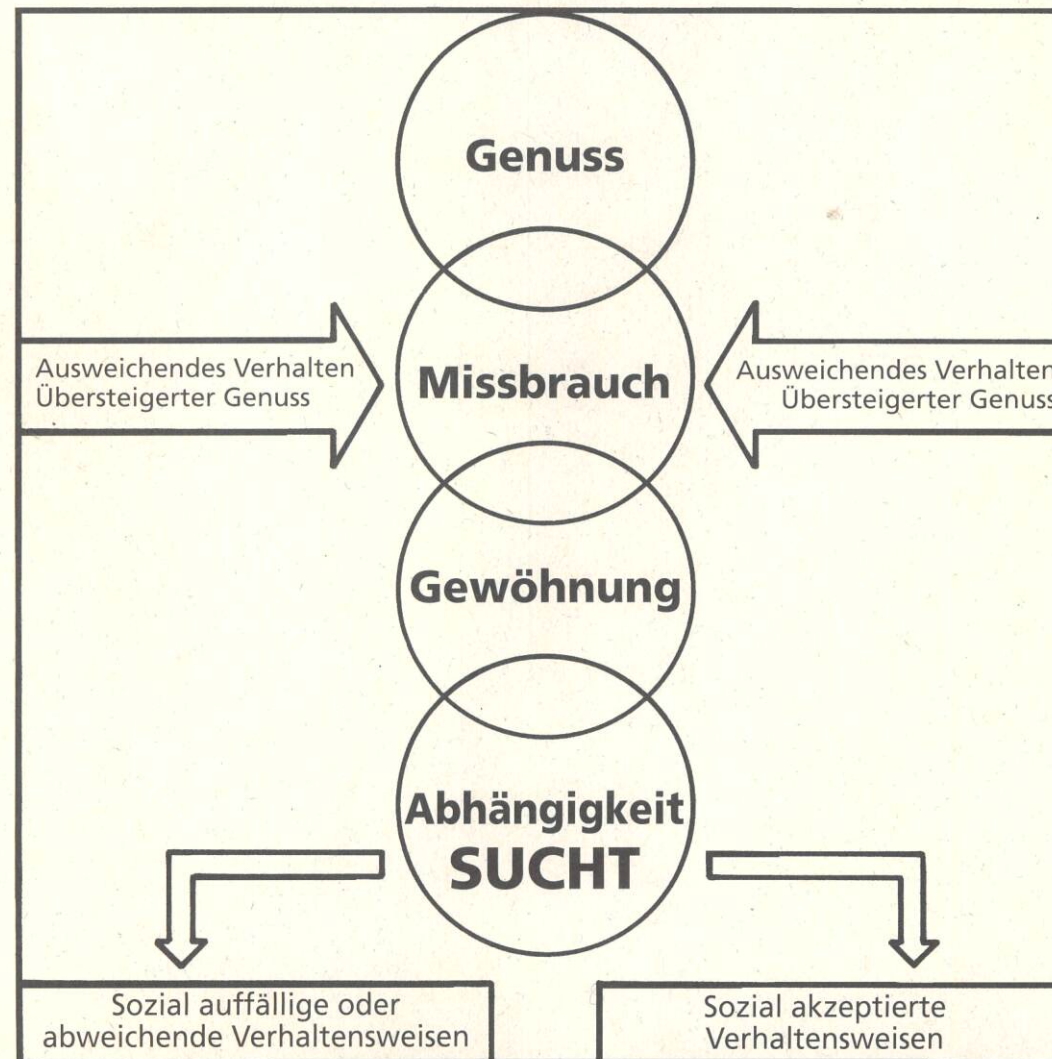




Kredit für Versuchsbetrieb der Anlaufstelle Kaktus



Inhalt

Erläuternder Bericht des Stadtrates zur Abstimmungsvorlage

Seite 3

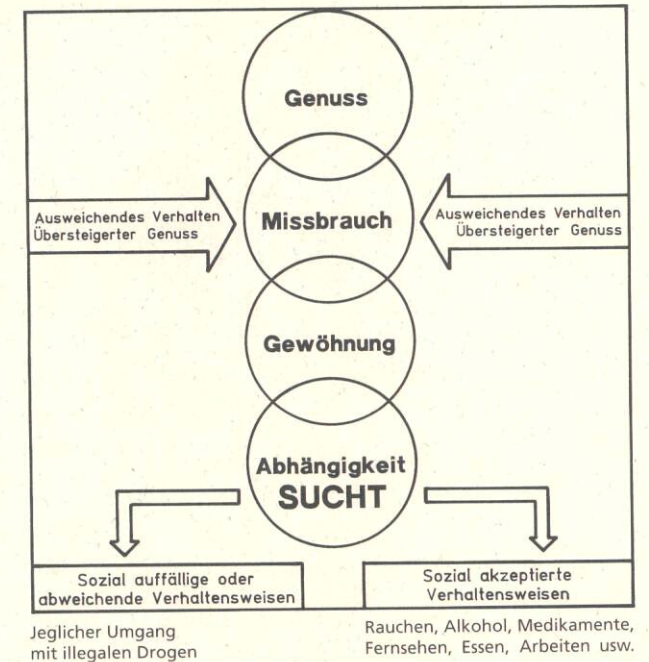
- Die Vorlage in Kürze
- Die Säulen des Wiler Drogenkonzeptes
 - Prävention
 - Beratung, Therapie
 - Überlebenshilfe
 - Schutz der Bevölkerung
- Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus
 - Standort
 - Sicherheit
- Beratung im Gemeindeparlament
- Schlussgedanken

Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament

Seite 11

- Ausgangslage
- Die «Bausteine» einer übergeordneten Drogenpolitik
- Die einzelnen «Bausteine»
- Kosten für das Jahr 1994
- Zusammenarbeit und Drogenkommission
- Schlussbetrachtungen

Stimmausweis und Stimmzettel erhalten Sie durch die Post zugestellt!



Sucht ist keine lineare Entwicklung, sondern ein Prozess, der sich in die Phasen Missbrauch, Gewöhnung und Abhängigkeit/Sucht gliedern lässt. Der Genuss kann, er muss aber nicht Auslöser eines Suchtprozesses sein. Ein massvoller, der persönlichen Lebenssituation angemessener Umgang mit Genussmitteln ist vielen möglich.

Erläuternder Bericht des Stadtrates zur Abstimmungsvorlage

Die Vorlage in Kürze

Das Drogenkonzept der Stadt Wil darf nicht daran scheitern, dass entgegen aller Erfahrungen die Meinung gebilligt wird, Suchtfreiheit liesse sich verordnen. Wir müssen uns eingestehen, dass es in unserer Gesellschaft immer Drogenabhängige geben wird. Heute erst recht, da die Jugendarbeitslosigkeit und die fehlende Solidarität stetig zunehmen und viele Menschen Zukunftsängste haben. Sucht ist ein Bestandteil unserer Gesellschaft.

Der Stadtrat hat mit seinem Drogenkonzept, das auf demjenigen des Kantons aus dem Jahre 1991 basiert, seine obersten Ziele bezüglich seiner Drogenpolitik schon wiederholt formuliert. Stichworte dazu sind: Mit allen Mitteln Verhinderung einer offenen Drogenszene; ein vernünftiges und menschenwürdiges Beratungs- und Betreuungsangebot für Suchtgefährdete und -abhängige und in diesem Zusammenhang die Weiterführung der niederschweligen, szenennahen Anlauf- und Kontaktstelle Kaktus; ein ausreichender Schutz für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt; Eliminierung des illegalen Drogenhandels mit allen zur Verfügung stehenden legalen und repressiven Mitteln.

Nur wenigen Drogenkranken ist ein Ausstieg aus der Sucht möglich. Wichtig ist, ihnen die notwendige Betreuung zu gewähren und damit den Grundstein für einen Entzug mit anschließender Therapie zu legen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Realisierung seines Drogenkonzeptes ein entscheidender Schritt in Richtung einer guten Drogenpolitik getan wird. Die Exekutive bedauert zwar, dass sich das Gemeindeparlament in seiner engagierten Debatte vom 2. Dezember 1993 gegen einen versuchsweisen Betrieb eines Injektionsraumes ausgesprochen hat. Diesen demokratisch gefällten Entscheid der Legislative gilt es jedoch zu respektieren und zu akzeptieren.

An der Urnenabstimmung vom 13. März 1994 entscheidet die Wiler Bürgerschaft trotzdem über einen wichtigen Bestandteil des städtischen Drogenkonzeptes: Mit einem Stellenausbau um 150 Prozent für einen zweijährigen Versuch des Betriebes der Anlaufstelle Kaktus – ohne Injektionsraum – als ausstiegsorientiertes Hilfsangebot und mit zusätzlichen Schutzmassnahmen für die Sicherheit der Bevölkerung kann ein bedeutender Teilschritt des städtischen Drogenkonzeptes realisiert werden.

Der bisherige Betrieb der niederschweligen Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus hat sich be-

währt. Dies belegen die hohen Besucherfrequenzen sowie die täglich abgegebenen und zurückgebrachten Spritzen – ein entscheidender Beitrag im Zusammenhang mit der immer wieder zu Recht vehement geforderten AIDS-Prävention.

Die Anlaufstelle Kaktus wird ohne Unterbruch an der Toggenburgerstrasse 82 weitergeführt. Mit der Genehmigung des Budgets 1994 sind die erforderlichen Kredite für den Weiterbetrieb dieser niederschweligen Anlaufstelle bewilligt worden.

Gemäss Abstimmungsvorlage soll mit dem geforderten Stellenausbau die ausstiegsorientierte Motivationsarbeit des Betreuerteams optimiert und der Sicherheit vermehrt Rechnung getragen werden.

Sucht ist eine Krankheit. Die Abhängigkeit von illegalen Drogen führt in vielen Fällen zu einer sozialen und gesundheitlichen Verwahrlosung von Menschen. Diesen Menschen, die sich meist am Rande unserer Gesellschaft bewegen, echte, menschenwürdige Hilfe anzubieten und zu leisten, gehört zur Pflichtaufgabe von uns allen. Ein Beitrag dazu ist der Betrieb der niederschweligen, szenennahen Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen

Sehr geehrte Mitbürger

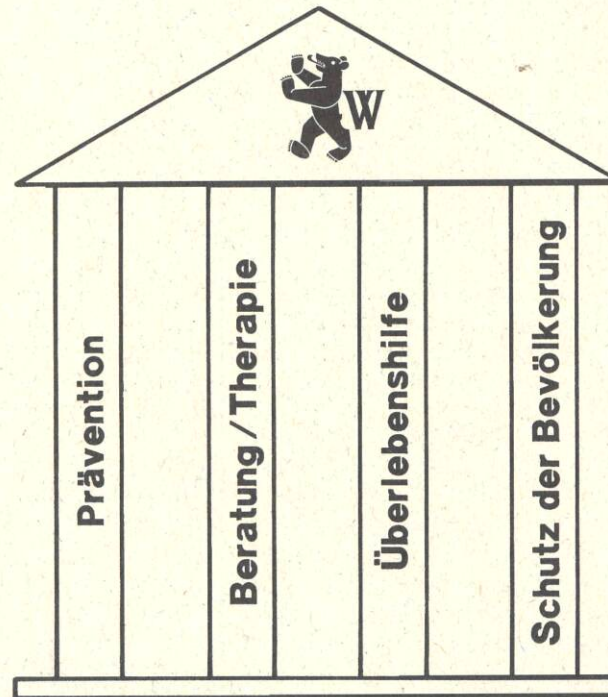
Die unterschiedlichsten persönlichen und gesellschaftlichen Gründe können dazu führen, dass jemand drogenabhängig wird. Wie die Drogenabhängigkeit verschiedenste Ursachen hat, so muss sich eine zeitgemässe Drogenpolitik bedürfnisorientiert auf verschiedenen Ebenen bewegen. Der wachsenden Drogenszene und den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen begegnet der Stadtrat mit einer Drogenpolitik, die auf vier Säulen aufgebaut ist. Durch Präventionsarbeit sollen Menschen vom Einstieg in die Drogenszene abgehalten werden. Durch Überlebenshilfe, Therapie und Nachbetreuung soll Abhängigen der Weg aus der Sucht ermöglicht werden. Mit repressiven Massnahmen soll dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Die Säulen des Wiler Drogenkonzeptes

Prävention

Der Stadtrat Wil legt grossen Wert auf die Suchtprävention. Diese hat das Ziel, Menschen über Hintergründe und Zusammenhänge von Sucht- und Drogenproblemen zu informieren und sie zu sensibilisieren. Prävention ist auf Suchtverhinderung und die Erhaltung der Gesundheit ausgerichtet. Im Hinblick auf die Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen ist das psychische und physische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Die Erfüllung dieses anspruchsvollen Auftrages bedarf grosser Anstrengungen aller, der Gesellschaft ganz all-

gemein, der Schulen und des Elternhauses im besonderen. Wenn es uns gelingt, zu mehr Selbstverantwortung und sinnerfülltem Leben anzuleiten, leisten wir damit einen entscheidenden Beitrag zur Suchtvorbeugung. In bezug auf Sucht- und namentlich Drogenprophylaxe erbringen zudem zahlreiche Vereine, Jugendorganisationen und andere Institutionen durch ihr Engagement im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich erzieherisch wertvolle Jugendarbeit.



Anfang Dezember 1993 hat das Zentrum für Prävention (ZEPRA) als kantonales Projekt seine Arbeit aufgenommen. Diese Informationsstelle für Fragen der Suchtvorsorge und der Gesundheitsförderung ist Ansprechpartner für Eltern, Schulen, Gemeindebetriebe, Industrie und Ge-

werbe, Dienstleistungsbetriebe, Kirchen, Vereine, Jugend- und Erwachsenenorganisationen und Private. Das ZEPRA erarbeitet Konzepte zur Suchtprävention und führt mit den Auftraggebern konkrete Projekte durch. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, auf Suchtmittelkonsum zu verzichten und gefährdete Jugendliche frühzeitig zu erkennen, damit ihnen die ihrer Lebenssituation entsprechende Beratung gewährt werden kann.

Beratung, Therapie

Trotz intensiver Präventionsarbeit wird es immer wieder Menschen geben, die Drogen nicht widerstehen können und abhängig werden. Diese Menschen brauchen Beratung, Betreuung und Therapie.

Im Bereich der hochschwelligen Drogenberatung steht bis heute in der Stadt Wil kein geeignetes Hilfsangebot zur Verfügung, was sich sehr direkt auf den Aufgabenbereich der Gassenarbeit auswirkte, indem sie Aufgaben einer solchen Beratungsstelle übernehmen musste. Diese wesentliche Lücke in der Behandlungskette wird mit der Eröffnung der ambulanten regionalen Suchtberatungsstelle Wil – Altgotgenburg geschlossen, welche die beiden Teilbereiche – Drogenberatung und Alkoholberatung – in einer Suchtberatungsstelle zusammenfasst. Diese hochschwellige Institution der Suchthilfe hat die Aufgabe, nebst der Beratung und Betreuung der Drogenabhängigen und -gefährdeten auch deren Angehörige und weitere Bezugspersonen ihres sozialen Umfeldes anzusprechen. Zudem übernimmt die regionale Suchtberatungsstelle eine wichtige Funktion bei der Vermittlung von Entzugs- und Rehabilitationseinrichtungen.

Die Suchtfreiheit bleibt oberste Zielsetzung der städtischen Drogenpolitik. Sowohl die ärztlich-medizinische als auch die psycho-soziale Beratung und Betreuung haben sich an diesem Ziel zu orientieren. Entzugs- und therapiewilligen Personen sind deshalb die entsprechenden Plätze zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung von Entzugs- und Therapieplätzen ist der Kanton zuständig. Die Gemeinden haben die Finanzierung sicherzustellen. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass Drogenabhängige im Rahmen langfristiger Therapien die Chance erhalten, von ihrer Sucht loszukommen. Der körperliche Entzug ist der Anfang in einem Prozess, der über eine Therapie zur Wiedereingliederung der Betroffenen führt. Therapieangebote wie die Kantonale Psychiatrische Klinik Wil mit der Spontanentzugsstation in Flawil oder das Lärchenheim Lutzenberg, deren Ziel die Resozialisierung und das suchtfreie Leben sind, haben sich bewährt. Der Stadtrat plädiert im Bereich Rehabilitation für ein flächendeckendes Angebot.

Überlebenshilfe

Wer leben soll, muss zuerst überleben. Neben Entzug und Therapie muss auch denjenigen, die noch nicht bereit sind, aus ihrer Drogensucht auszusteigen, Hilfe angeboten werden. Es ist wichtig, dass sie diese Zeit überleben, ohne sozial und gesundheitlich zu verwahrlosen oder an einer Überdosis zu sterben.

Für Angebote und Massnahmen der Überlebenshilfe ist in erster Linie die Gemeinde zuständig. Betreuungsangebote, Tages- und Aufenthaltsstrukturen bedeuten für die Drogenabhängigen eine wichtige Lebens- und Überlebenshilfe. In der Stadt Wil zählt nebst der Gassenarbeit und der Notschlafstelle auch die Kontakt- und Anlauf-

stelle Kaktus mit Aufenthalts- und Betreuungsraum sowie integrierter Gassenküche als Instrument der Gesunderhaltung dazu. Der «Kaktus» bedeutet für Drogenabhängige eine Begegnungsstätte. In einem geschützten Raum sind soziale Kontakte möglich, welche die Chance für einen Entzug und eine Therapie wesentlich erhöhen. Durch die Abgabe von sauberem Injektionsmaterial kann ein wichtiger Beitrag zur AIDS-Prophylaxe geleistet werden. Der gesundheitliche Zustand der Abhängigen wird verbessert, ihre soziale Isolation abgebaut. Die Betreuung im «Kaktus» soll ihnen helfen, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und sie zum Ausstieg zu motivieren.

Der Stadtrat unterbreitete dem Gemeindeparlament in seinem Bericht und Antrag vom 15. Oktober 1993 in Ergänzung zum bestehenden Angebot ein Konzept für ein zweijähriges Pilotprojekt für einen Injektionsraum. Er hielt sich streng an die Bedingungen und Auflagen der Strafverfolgungsbehörden des Kantons St. Gallen. Mit dem Betrieb eines Injektionsraumes wäre den Drogenabhängigen nebst einer betreuten Aufenthaltsmöglichkeit mit Abgabe von sterilem Injektionsmaterial versuchsweise auch die Möglichkeit geboten worden, illegale Drogen unter ärztlicher Aufsicht zu injizieren. Ein Injektionsraum bedeutet für Drogenkranke ein Begleit- und Stabilisierungsangebot und kann einen Beitrag zur Verhinderung einer offenen Drogenszene leisten. Der Stadtrat bedauert, dass das Gemeindeparlament diesen Überlegungen nicht zustimmen konnte und sich gegen einen versuchsweisen Betrieb eines Injektionsraumes aussprach.

Je schlechter der körperliche und psychische Zustand ist, desto schwieriger ist ein Drogenabhängiger für einen Entzug und eine Therapie zu gewinnen. Durch die angebotene Überlebenshil-

fe erhöht sich die Bereitschaft der Betroffenen, einen Weg aus ihrer Sucht zu suchen. Die Forderung, Drogenabhängige verwahrlosen zu lassen mit der Hoffnung auf Einsicht, ist fachlich unhaltbar und ethisch nicht vertretbar. Überlebenshilfe oder Risikoverminderung ist neben Prävention und Rehabilitation eine wichtige Säule der städtischen Drogenpolitik.

Schutz der Bevölkerung

Schutz bedürfen die Suchtgefährdeten und -abhängigen; Schutz bedürfen aber auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wil.

Seit der verstärkten repressiven Drogenpolitik in den Städten St. Gallen und Zürich überwacht und kontrolliert die Kantonspolizei die Drogenszene in Wil intensiver. Damit soll auch der Kampf gegen den Drogenhandel verstärkt werden. Der Stadtrat hält dafür, dass der profitorientierte Drogenhandel mit allen zur Verfügung stehenden repressiven Mitteln bekämpft werden muss. Auch das Entstehen einer offenen Drogenszene soll mit polizeilichen Massnahmen verhindert werden. Eine Polizeipräsenz erschwert jungen Menschen den Einstieg in die Drogenszene. Die verstärkte Kontrolltätigkeit trägt aber auch zur allgemeinen Sicherheit der Bevölkerung bei. Die Wiler Drogensituation wird in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam, der Kantonspolizei und weiteren Sicherheitsorganen aufmerksam beobachtet, um situationsgerechte Massnahmen sofort in die Wege leiten zu können.

Mit der Einführung sogenannter Gefährdungsmeldungen über Jugendliche und Schwerstabhängige an die Sozialämter ihrer Wohnsitzgemeinden will der Stadtrat im Sinne einer fürsorgerischen Massnahme den Betroffenen Mög-

lichkeiten für den Ausstieg öffnen. Ein frühzeitiges Erfassen bedeutet vor allem für jugendliche EinsteigerInnen eine Chance. Es geht aber nicht zuletzt auch darum, dass auch andere Gemeinden ihren Teil an Verantwortung mittragen. Es ist zu hoffen, dass in absehbarer Zeit auch in der Region dezentrale Anlaufstellen für Drogenabhängige geschaffen werden.

Für die städtischen Drogenkranken werden im Einzelfall betreuerische und vormundschaftliche Massnahmen, zu denen auch der fürsorgerische Freiheitsentzug gehört, geprüft und gegebenenfalls angeordnet.

Kontakt und Anlaufstelle Kaktus

Angeichts der überall feststellbaren, enormen Schwierigkeiten im gesamten Bereich der Drogenproblematik meint der Stadtrat, dass sich seine bisherige Drogenpolitik in den Grundzügen bewährt hat. Die bestehenden und bewährten Projekte für eine erfolversprechende Suchtarbeit sollen deshalb unbedingt erhalten und allenfalls neuen Situationen angepasst werden. Wichtig sind eine noch bedeutend breiter abgestützte Suchtprävention und die Bereitstellung eines Hilfsangebotes, das auch den Drogenkranken eine menschliche, menschenwürdige Betreuung garantiert. Das erklärte Ziel des Stadtrates ist es, dass ein entsprechendes Hilfsangebot auch dazu beitragen soll, eine offene Drogenszene in der Stadt Wil zu verhindern.

Nebst dem Betrieb einer Notschlafstelle an der Flawilerstrasse 29 zählt vor allem die niederschwellige, szenennahe Kontakt und Anlaufstelle Kaktus zu den bedürfnisorientierten Strukturen und Projekten des städtischen Drogenkonzeptes.

In dieser Anlaufstelle stehen für Drogengefährdete und -abhängige folgende Angebote bereit: Gassenküche; Spritzenabgabe und -rücknahme als bedeutender Bestandteil der AIDS-Prophylaxe; Kontaktmöglichkeit mit qualifizierten und ausgebildeten Betreuern; Therapie und Ausstiegsmotivation.

Mit der Eröffnung der niederschweligen Anlaufstelle Kaktus hat der Stadtrat schon vor Jahren ein Betreuungsangebot geschaffen, das Drogenabhängigen ermöglicht, vor allem in Zeiten schwerster Abhängigkeit zu überleben. In dem ihnen zur Verfügung stehenden Umfeld «Kaktus» sollen sie in einem zweiten Schritt zum Ausstieg aus ihrer Sucht motiviert werden.

Die Anlaufstelle hat für das Betreuerteam den Vorteil, dass an einem geschützten Ort Kontakte zu den Abhängigen eher möglich sind als anderswo. Drogenkranke können im «Kaktus» ein Vertrauensverhältnis zu Menschen aufbauen, die ihnen helfen wollen, die ihnen aber auch Grenzen setzen und die sich nicht vor einer Auseinandersetzung scheuen. Die Praxis zeigt, dass Drogenabhängige immer wieder die Möglichkeit benutzen, über ihre Probleme und die Ursachen ihrer Sucht nachzudenken und in Gesprächen einen Weg aus der Abhängigkeit suchen. Für die Betreuer eine erste und wichtige Voraussetzung dafür, um im Sinne einer ausstiegsorientierten Betreuung motivierend zu arbeiten.

Die niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle bietet minimalste Gewähr dafür, dass Menschen ihren berechtigten Anspruch auf Hilfe nicht einfach deshalb verlieren, nur weil sie eine illegale Droge konsumieren.

Standort

Der «Kaktus»-Betrieb hat sich am bisherigen Standort an der Weststrasse 6 zwar bewährt, das Raumangebot war aber dort auf längere Sicht nicht ausreichend. Im Wissen darum, dass der Vermieter der Stadt für den «Kaktus» noch eine letzte Fristverlängerung bis Ende Februar 1994 gewährt hatte, entschloss sich der Stadtrat, anfangs März 1994 den neuen «Kaktus» – ohne Injektionsraum – an der Toggenburgerstrasse 82 zu eröffnen. Drogenkonsum und Drogenhandel werden an der Toggenburgerstrasse 82 nicht toleriert. Es werden dort auch keine Drogen abgegeben, weder legale noch illegale. Im weiteren haben sich Betreuerteam und Besucher an die Hausordnung zu halten.

Der Stadtrat hat sich nach eingehender Prüfung und Abwägung verschiedener Standorte und Argumente sowie unter Berücksichtigung der parlamentarischen Beratung vom 2. Dezember 1993 für den «Kaktus»-Standort an der Toggenburgerstrasse 82 entschieden.

Wesentlich ist, das Angebot dieser niederschweligen Kontakt- und Anlaufstelle ohne Unterbruch weiterzuführen. Denn: Die Notwendigkeit dieser bewährten, szenennahen Anlaufstelle verdeutlichen leider eindrücklich die hohen Besucherfrequenzen: Am bisherigen Standort an der Weststrasse 6 wurden bis zur Schliessung regelmässig täglich zwischen 30 und 40 Personen betreut.

Eine nahtlose Weiterführung des «Kaktus»-Betriebes in der Stadt Wil ist gewährleistet, weil mit der Genehmigung des Budgets 1994 die erforderlichen Kredite für den Weiterbetrieb dieser niederschweligen Anlaufstelle im bisherigen Rahmen bewilligt wurden.

An der Urnenabstimmung vom 13. März 1994 entscheiden die Wiler Stimmberechtigten über einen Stellenausbau um 150 Prozent für einen zwei Jahre dauernden «Kaktus»-Versuchsbetrieb – ohne Injektionsraum – und über einen Ausbau im Sicherheitsbereich.

Sicherheit

Dem Sicherheitsaspekt muss und wird grosse Bedeutung beigemessen werden. Schutz und ein Gefühl von genügender Sicherheit bedürfen alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt; Schutz und Sicherheit begehren zu Recht sowohl diejenigen, die frei von illegalen Süchten sind, als auch jene, deren Suchtverhalten sie an den Rand unserer Gesellschaft drängt.



Die Anlaufstelle Kaktus, neu an der Toggenburgerstrasse 82

Von diesem Recht auf Schutz und Sicherheit ausgeschlossen sind selbstverständlich die Drogenhändler: Der Stadtrat ist gewillt, die zuständigen Sicherheitsorgane so zu unterstützen, damit der Drogenhandel in der Stadt Wil mit allen vorhandenen, legalen und repressiven Mitteln bekämpft werden kann.

Eine verstärkte Präsenz von – zivilen und uniformierten – Sicherheitsorganen, vermehrte unre-

gelmässig-regelmässige Kontrollen, eine enge und permanente Zusammenarbeit mit der Polizeistation Wil und der Kantonspolizei St.Gallen: Diese Massnahmen – um einige zu nennen – sollen dazu beitragen, allfälligen Konflikten und Problemen wirksam entgegenzutreten und rund um die Anlaufstelle, aber auch im gesamten übrigen Stadtgebiet, möglichst allseits zufriedenstellende Verhältnisse zu schaffen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das Gefühl von Sicherheit nicht zuletzt auch ein subjektives Empfinden ist. Toleranz und Akzeptanz aller Beteiligten sind deshalb nötig, um gegenseitig Vertrauen zu schaffen; eine Voraussetzung, um ein subjektiv echtes Sicherheitsgefühl zu erlangen.

Die berechnete Forderung nach Schutz und Sicherheit bestärkt den Stadtrat in seiner Absicht, im Interesse der Gesamtbevölkerung eine offene Drogenszene in Wil mit allen Mitteln zu verhindern. Aufkeimenden Spannungen soll mit einem verständnis-, schonungsvollen und konsequenten Handeln entgegengetreten werden.

Der Stadtrat betrachtet es als eine dauernde Pflichtaufgabe, bei auftretenden und sichtbaren Missständen schnell, effizient und situationsgerecht zu entscheiden und zu handeln.

Beratung im Gemeindeparlament

Der stadträtliche Antrag, der einen Stellenausbau um 250 % in der Jugend- und Gassenarbeit für einen zweijährigen Versuch des Betriebes der Anlaufstelle Kaktus mit Injektionsraum unter ärztlicher Betreuung beinhaltete, löste im Gemeindeparlament am 2. Dezember 1993 eine längere und engagierte Debatte aus. Die Schwierigkeiten der ganzen Drogenproblematik spiegelten sich in den teils kontroversen Diskussionen wider. Die Votanten der verschiedenen Fraktionen äusserten sich vor allem zum Injektionsraum und zum Thema Sicherheit.

Von den Diskussionen nicht ausgenommen war auch die Standortfrage, obwohl diese, wie von der vorberatenden Kommission richtig festgehalten, «in die Kompetenz und den Aufgabenbereich des Stadtrates» gehört. Die Drogenpolitik einer Stadt müsse unabhängig eines Standortes definiert werden.

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten «Kaktus»-Standort an der Toggenburgerstrasse 82 wurde vereinzelt aber auch Kritik an der Informationspolitik des Stadtrates laut. Die FDP- und AP/SD-Fraktion verlangten eine nochmalige Prüfung des Standortes, um der Bürgerschaft die Möglichkeit zu geben, ihren Informationsrückstand aufzuholen.

Mehrheitlich waren sich die Gemeinderäte jedoch einig: Es kann kein «Kaktus»-Standort gefunden werden, der allseits befriedigt.

Ansonsten befassten sich die zahlreichen Wortmeldungen vor allem mit der vom Stadtrat beabsichtigten, versuchsweisen Eröffnung eines Injektionsraumes sowie dem Bereich der Sicherheit.

Die vorberatende Kommission hielt fest, die Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus sei unbestritten und entspreche als niederschwellige, szenennahe Einrichtung mit den Schwerpunkten Spritzenabgabe und -rücknahme, Kontaktaufnahme, Betreuung, Motivierung und Erste Hilfe im weitesten Sinn einem ausgewiesenen Bedürfnis.

Die vorberatende Kommission sprach sich zusätzlich auch für einen Injektionsraum aus; nicht zuletzt deshalb, weil die zuständigen Instanzen des Kantons (Staatsanwaltschaft und Anklagekammer) einem befristeten Versuch mit einem Injektionsraum zugestimmt hatten. Relativiert wurde die Sogwirkung eines Injektionsraumes, da die Stadt Wil als Regionalzentrum auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für viele Auswärtige Anziehungspunkt und Begegnungsort sei. Letztlich vertrat die vorberatende Kommission die Meinung, die Gefahr einer offenen Drogenszene sei ohne Injektionsraum sehr gross.

Bezüglich dem versuchsweisen Betrieb eines Injektionsraumes fand die vorberatende Kommission Unterstützung von Seiten der FDP-, SP- und prowil-Fraktion, während die AP/SD- und die Mehrheit der CVP-Fraktion gegenteiliger Meinung war.

Um eine offene Drogenszene zu verhindern, müssten die Sicherheitsvorkehrungen insbesondere im unmittelbaren Umfeld der Kontakt- und Anlaufstelle verstärkt werden, argumentierte die CVP-Fraktion. Ein genaueres und konkreteres Dispositiv bezüglich Sicherheit verlangten auch Votanten aus Kreisen der FDP und AP, während die SP-Fraktion zwar die Ängste der Bewohnerinnen und Bewohner des Lindenhofquartiers respektierte, Respekt aber auch für die Argumente und Anliegen der Eltern von drogenabhängigen Kindern verlangte.

Die vom Stadtrat vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen wurden zwar von verschiedenen Seiten als ungenügend und zum Teil auch unwirksam qualifiziert, konkrete Vorschläge für eine Verbesserung des sicherheitspolizeilichen Konzeptes wurden jedoch keine gemacht. Geschlossene Einigkeit herrschte lediglich darüber, dass mit allen Mitteln eine offene Drogenszene in der Stadt Wil verhindert werden muss.

Die Argumente und Ausführungen des Stadtrates fanden bei der Mehrheit kein Gehör. Da der Stadtrat aber trotz teils heftiger Kritik an seinem Antrag festhielt und einzig von der SP- und prowil-Fraktion vorbehaltlos unterstützt wurde, hatte am Schluss der Parlamentssitzung die Legislative schliesslich über insgesamt fünf Anträge abzustimmen.

In der Schlussabstimmung hiess das Gemeindeparlament folgenden Antrag der CVP mit 23 zu 14 Stimmen gut:

«Es sei ein Kredit von Fr. 592'000.— für den Stellenausbau um 150 % für einen zweijährigen Versuch des Betriebes der Anlaufstelle Kaktus ohne Injektionsraum mit Motivierung zum Ausstieg aus der Sucht und zusätzliche Massnahmen zum Schutz für die Sicherheit der Bevölkerung zu bewilligen.»

Im Anschluss daran sprachen sich 25 Gemeinderäte für das Behördenreferendum aus. Über die Vorlage wurde somit mit Erfolg eine Volksabstimmung verlangt.

Schlussgedanken

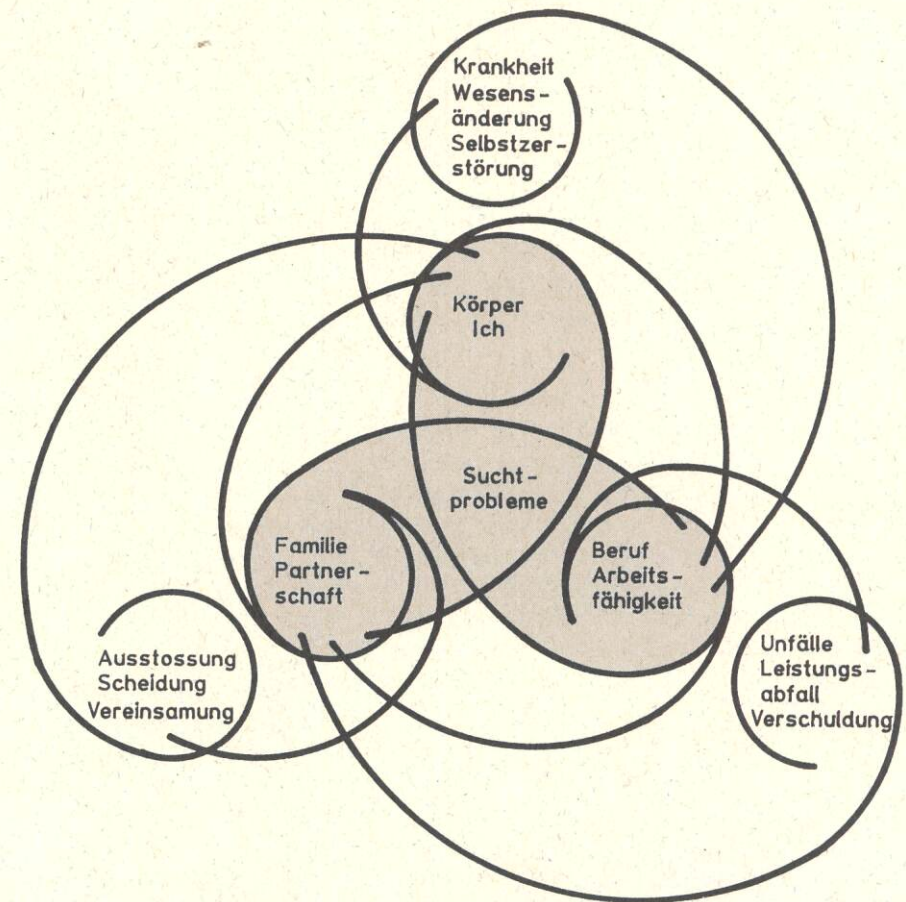
Trotz weltweiter Verfolgung des Drogenhandels werden immer mehr Drogen verkauft und konsumiert. Die Abhängigkeit von illegalen Drogen kann oftmals zu einer sozialen und gesundheitlichen Verwahrlosung von Menschen führen. Das Ausmass der Drogensucht ist erschreckend. Die Folgen und Begleiterscheinungen sind fatal. Trotzdem: Eine Verurteilung des Drogenkonsums rechtfertigt noch nicht, Drogenkonsumenten zu verachten.

Sucht ist in unserer Gesellschaft eine Realität. Es gehört zu den Aufgaben unserer Gesellschaft, drogenabhängige Menschen zu akzeptieren und ihnen menschenwürdige Lebensbedingungen zu schaffen. Viele Drogenkranke verstehen mit den von ihnen konsumierten Genuss- oder eben Suchtmitteln vernünftig umzugehen. Dennoch nimmt die Zahl derer, die sozial weitgehend nicht integriert, arbeitslos, obdachlos und verelendet sind, stetig zu. Diese sind besonders auf unsere Solidarität und Hilfe angewiesen. Die Stadt Wil ist sich ihrer Verantwortung bewusst und nimmt diese mit der Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes wahr. Damit kann einerseits die Lebensqualität der Suchtabhängigen verbessert werden, andererseits trägt es aber auch zur allgemeinen Sicherheit der Bevölkerung bei.

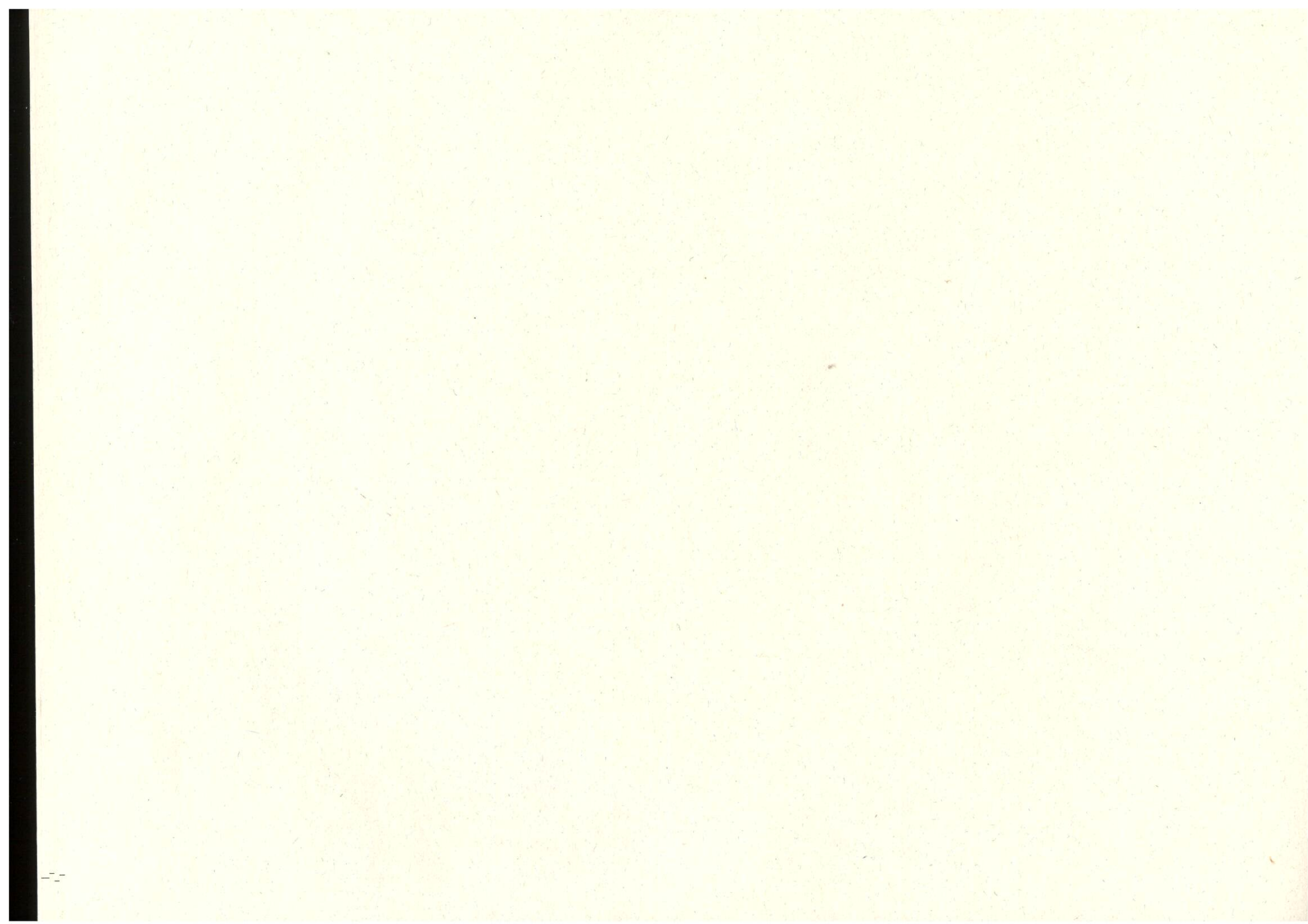
Der Stadtrat ist von der Notwendigkeit einer gassennahen Betreuung überzeugt, um jene Abhängigen auffangen zu können, denen nicht auf andere Weise geholfen werden kann. Eines der Überlebensangebote ist die Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus. Der «Kaktus» bedeutet für die Drogenabhängigen eine Hilfe, auf die sie dringend angewiesen sind und die zur Verminderung

gesundheitlicher und sozialer Risiken beiträgt. Er hilft den Drogenabhängigen, den Tag zu strukturieren, ermöglicht ihnen einen stressfreien Aufenthalt und vermittelt ihnen ein Stück Heimat. Er nimmt jene Abhängigen auf, die keine anderen sozialen Beziehungsnetze mehr haben. Für viele Betroffene ist die Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus der einzige feste Bezugspunkt in ihrem von Abhängigkeit und Isolation geprägten Leben.

Der «Kaktus» vermag das Drogenproblem nicht zu lösen. Er bedeutet aber Hilfe für Menschen, die mit ihrem schwierigen Leben nicht zurechtkommen. Wenn Drogenkranke von der Gasse weggeholt werden sollen, muss ihnen eine Alternative geboten werden. Die Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus ist eine.



Deutungsmodell:
Auswirkungen
einer Sucht
auf das soziale
Beziehungsnetz



Ausbau des Stellenplanes in der Jugend- und Gassenarbeit

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 35 Absatz 3 lit. f unserer Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag betreffend Ausbau des Stellenplanes in der Jugend- und Gassenarbeit. Der Entscheid liegt in der abschliessenden Kompetenz des Gemeindeparlamentes.

1. Ausgangslage

1.1 Suchtverhalten

Das Suchtverhalten ist ein Phänomen, welches aus allen Zeitepochen und Gesellschaftsformen überliefert ist. Der Missbrauch von Alkohol, Nikotin und Medikamenten ist seit langer Zeit bekannt. Relativ neu ist der Konsum von harten Drogen wie Heroin und Kokain.

Eine zunehmende Zahl von Menschen ist süchtig. Süchtig nach Alkohol, Nikotin, Medikamenten, Heroin, Kokain usw. – oder arbeits-, konsum-, fernsehsüchtig usw. Die Zahl der Menschen, welche süchtig sind nach einer legalen Droge (Alkohol, Medikamente), ist ungleich viel grösser als die Zahl der Menschen, welche von illegalen Drogen abhängig sind (z.B. Heroin, Kokain). Die Suchtbereitschaft in der Bevölkerung ist gross, eine Veränderung diesbezüglich scheint nicht in Sicht.

1.2 Hintergründe und Ursachen der Drogensucht

Die Ursachen der Drogensucht sind sehr komplex. Es gibt eine Vielfalt von Gründen, die den Menschen veranlassen, zu Drogen zu greifen. Oft führt ein Unvermögen, konstruktiv mit Spannungen, Konflikten, Leid und Frustration umzugehen dazu, dass solche Gefühle nicht ausgetragen, sondern mit Drogen überdeckt werden. Nicht selten steht insbesondere bei Heranwachsenden eine Identitätskrise mit Existenzangst und Einsamkeit im Vordergrund. Solche Drogenabhängige kommen keineswegs nur aus verwahrlosten Milieus, sondern sind nicht selten auch einer elterlichen Überbehütung ausgesetzt. Ungünstige Voraussetzungen für den späteren Umgang mit Drogen jeder Art können auch das Fehlen von Verständnis und Geborgenheit im Elternhaus, inkonsequenter Erziehungsstil und schlechtes Beispiel im Umgang mit Genussmitteln und Medikamenten schaffen.

1.3 Anzahl Konsumenten legaler und illegaler Drogen

In den vergangenen Jahren war in der Region Wil, insbesondere in unserer Stadt, eine starke Zunahme von Drogenkonsumenten und -konsumentinnen zu beobachten. Ein Teil davon ist sozial integriert, führt ein relativ unauffälliges Leben und ist offenbar in der Lage, den gelegentlichen Drogenkonsum aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Für den anderen Teil trifft dies nicht mehr zu. Diese sind mehr oder weniger verwahrlost, verfügen kaum mehr über ein soziales

Bezugsnetz, sind oft obdachlos, und ihr gesundheitlicher Zustand ist in der Regel schlecht. Diese Gruppe von Drogenabhängigen fällt im Stadtbild auf. Die Verelendung muss im Zusammenhang mit der Prohibition gesehen werden. Die suchtkranken Menschen bewegen sich bereits mit ihrer Sucht in der Illegalität. Hinzu kommt, dass sich viele Drogensüchtige ihre Substanzen kaum auf legale Weise finanzieren können. Auch die zunehmende Beschaffungskriminalität ist eine direkte Folge der Prohibitionspolitik und ist somit ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Wieviele Drogenabhängige gibt es in der Stadt Wil? Niemand kann diese Frage befriedigend beantworten. Dies aus verschiedenen Gründen z.B. Anonymität der Szene, Illegalität, nicht alle sind auffällig.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus hat ständig zugenommen. Waren es anfänglich täglich 10–15, zeitweise 80–100, sind es heute 60–80 Ein- und Austritte bzw. rund 50 Personen. Davon sind schätzungsweise 75 % Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Wil und der angrenzenden st.gallischen Gemeinden. Auffallend ist, dass immer mehr jüngere Besucher und Besucherinnen die Anlaufstelle aufsuchen. Auch hat die Zahl der Frauen zugenommen. Zwei Drittel sind Männer, ein Drittel Frauen.

Da es kein verlässliches statistisches Material gibt, soll deshalb versucht werden, die mögliche Zahl der Drogenabhängigen mittels eines Berechnungsschlüssels des Bundes zu erfassen.

Illegale Drogen

Diese Berechnung bezieht sich ausdrücklich nur auf DrogengebraucherInnen, welche illegale, sogenannte harte Drogen (Heroin, Kokain etc.) konsumieren, sowie auf politoxikomane Konsumenten und Konsumentinnen (Mehrfachabhängige).

In der Schweiz starben 1989 248 Personen an den Folgen ihres Drogenkonsums (sogenannte Drogentote). Nach einer Schätzung der Kantone aus dem Jahre 1989 gibt es bei einer Bevölkerung von 6'700'000 rund 25'000 drogenabhängige Menschen, das heisst, zirka 3,5‰ der Bevölkerung sind drogenabhängig. Davon sterben jährlich rund 1% an den Folgen des Drogenkonsums.

Ausgehend von diesem Berechnungsschlüssel ergibt sich für unsere Stadt folgende Zahl:

$$16'269 \text{ (Anzahl Einwohner/-innen)} \times 0,0035 \\ = 57 \text{ Drogenabhängige (harte Drogen)}$$

Diese Berechnung ergibt schätzungsweise die Zahl der problematischen Fälle. Die sozialintegrierten Süchtigen sind darin noch nicht enthalten.

Alkohol und Medikamente

Für die einzelnen legalen Suchtmittel ergeben sich folgende statistisch erhärteten Zahlen von Menschen mit missbräuchlichen oder zumindest problematischen Konsumformen:

Alkohol	$16'269 \times 0,025$	= 407 Personen
Medikamente	$16'269 \times 0,007$	= 114 Personen
Total		521 Personen

Quelle: Schweiz. Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme, Lausanne, 1991

2. Die «Bausteine» einer übergeordneten Drogenpolitik

Im Konzept für die Drogenhilfe im Kanton St. Gallen von 1983 resp. in der dazugehörigen «Überprüfung» von 1990 sind die wesentlichen Sachverhalte erfasst und die Leitlinien vorgegeben, an denen sich regionale Aktivitäten orientieren müssen, so dass sie sinnvoller Teil eines Ganzen werden. Der Stadtrat hat bereits verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Suchtproblems und zur Drogenhilfe getroffen. Zur Minderung des Suchtproblems müssen kurz- und mittelfristig weitere Schritte verwirklicht werden. Eine Koordination der Institutionen und Projekte drängt sich auf. Es ist absolut notwendig, die getroffenen Einrichtungen zu hinterfragen und zukünftige Aufgabenprofile professionell aufzuzeigen, um für die Stadt und Region Wil langfristig die richtigen Massnahmen zu treffen. Nur so werden auch die Geldmittel effizient eingesetzt werden können. Der Stadtrat hat deshalb Peter Gut, Ideenwerkstatt, Walzenhausen, im August 1992 mit der Erarbeitung von «Grundlagen einer integralen Suchtarbeit in der Region Wil» beauftragt.

Im Bericht Gut wird ausgeführt:

«Die Stadt Wil hat regionale Zentrumsfunktion. Nebst erwünschten Auswirkungen resultieren daraus auch problematische Konsequenzen speziell im Bereich des Suchtproblems: 'Sozialtourismus', eine gewisse Sogwirkung aufgrund des bestehenden illegalen Drogenmarktes und eine mehr oder weniger manifeste Drogenszene. Bis anhin ist es den Verantwortlichen gelungen, adäquat auf bestehende Probleme zu reagieren, wenn auch nicht alle Bereiche gleichermassen gut ausgebaut sind.

Im Bereich der niederschwelligen Drogenarbeit weist Wil ein qualifiziertes Angebot an profes-

sioneller und fachgerechter Sozialarbeit auf. Unklar ist, inwieweit sich diese Tatsache lediglich mit der Person des Gassenarbeiters und den ihn unterstützenden politischen Instanzen erklären lässt. Tendenziell besteht die Gefahr, bei einem Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers auch die Qualität der Gassenarbeit zu verlieren. Eine Institutionalisierung der von der Gassenarbeit geschaffenen Projekte durch die zuständige politische Instanz drängt sich daher auf.»

Eine ausschliesslich städtische Drogenpolitik kann es aufgrund der Komplexität und der räumlichen Ausdehnung der Drogenproblematik nicht geben. Städtische Massnahmen müssen **Bausteine einer vernetzten Suchtarbeit** im Rahmen einer übergeordneten Drogenpolitik sein.

Nach dem Drogenkonzept 91 ist für alle drogenpolitischen Massnahmen im Kanton St. Gallen eine abstinenzorientierte Grundhaltung massgebend. **Der Umgang mit Menschen, die diesem Anspruch nicht gerecht werden, orientiert sich an den Grundsätzen der Humanität unter Beachtung und Durchsetzung der rechtlichen Gegebenheiten sowie der polizeilichen Ordnung zum Schutz der Bevölkerung.**

Im Hinblick auf die Tatsache, dass auch bei optimalen Hilfsangeboten eine gewisse Zahl von Menschen weiterhin Drogen konsumieren wird, sind die damit verbundenen Risiken für Betroffene und Gesellschaft möglichst gering zu halten; insbesondere ist die Weiterverbreitung der HIV-Infektion zu verhüten.

Eine der Schlussfolgerungen im Bericht Gut ist, dass die kantonalen Vorgaben und Empfehlungen einer kohärenten Drogenpolitik im niederschwelligen Bereich vorbildlich, im hochschwelligen Bereich nicht einmal ansatzweise erfüllt sind. Die Drogenpolitik des Stadtrates sieht folgende «Bausteine» in unserer Stadt vor, welche in die

Bereiche der hochschwelligen und niederschwelligen Angebote gehören:

- Ambulante regionale Suchtberatungsstelle Wil-Altoggenburg
- Jugend- und Gassenarbeit
- Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus mit Spritzen-tausch
- Injektionsraum
- Begleitetes Wohnen
- Notschlafstelle

Gemäss Konzept für die Bekämpfung des Drogenproblems und Massnahmen der Drogenhilfe im Kanton St.Gallen (Drogenkonzept 91), bedeuten die bestehenden und geplanten Projekte «szenennahe Beratungs- und Hilfsangebote an Orten mit manifester Drogenszene». Teilweise fügen sie sich als Massnahmen mit gezielt AIDS-prophylaktischem Schwergewicht in die kantonale Drogenpolitik ein. Auf Gemeindeebene bilden sie einen Teil der städtischen Massnahmen neben der übrigen Fürsorgetätigkeit, der Arbeit der Vormundschaftsbehörde, den Bemühungen im Bereich der Prophylaxe (Schule, Freizeit), der städtischen Jugendarbeit und der aktiven Jugendarbeit der Vereine und anderen öffentlichen und privaten Institutionen.

Mit allen genannten Massnahmen werden die folgenden **übergeordneten Ziele** verfolgt:

- **Den Einstieg in eine Drogensucht nach Möglichkeit zu verhindern,**
- **Drogenkonsumenten und -abhängige zu einem drogenfreien Leben zu führen.**

2.1 Suchtprophylaxe

Um die Unabhängigkeit von Drogen bewahren zu können, sind laufend grössere Anstrengungen im Bereich der Suchtprophylaxe notwendig. Hierbei sind nebst dem Elternhaus auch das Erziehungswesen mit stufengerechtem Unterricht in den Schulen sowie die öffentliche und private Jugendarbeit allgemein gefordert.

2.2 Rehabilitation und Resozialisierung

Falls bereits eine Drogenabhängigkeit vorliegt, gilt es, durch Rehabilitation und Resozialisierung die Suchtfreiheit wieder zu erlangen. Die Motivation zum Ausstieg ist hierbei entscheidend. In der Regel ist anschliessend an den körperlichen Drogenentzug eine längere stationäre Therapie notwendig.

2.3 Ausstiegsorientierte Betreuung

Falls die Motivation zum Ausstieg nicht oder noch nicht vorhanden ist, gilt es, diese durch entsprechende Massnahmen (Beratung, Begleitung, klare Haltung von Angehörigen und Betreuern) möglichst herbeizuführen. Da eine Therapie ohne persönliche Motivation des Drogenabhängigen praktisch nie zum Erfolg führt, lehnen es Therapiestationen in der Regel ab, unmotivierte Drogenabhängige aufzunehmen. Auch eine Zwangseinweisung zur Therapie im Sinne des fürsorglichen Freiheitsentzuges ist in diesem Falle wenig erfolgversprechend und deshalb, gestützt auf die geltende Rechtsordnung, auch kaum möglich. Der fürsorgliche Freiheitsentzug kann in medizinisch begründeten Einzelfällen sinnvoll sein, jedoch nur für die Phase des körperlichen Entzugs und nicht für eine länger dauernde Therapiephase.

Im Bereich Überlebenshilfe braucht es deshalb eine Anlaufstelle für Drogenabhängige, welche noch nicht zum Ausstieg motiviert sind. Die Anlaufstelle will den Drogenabhängigen während der Phase der Drogenabhängigkeit möglichst vor bleibenden Gesundheitsschäden bewahren und ihn zum Ausstieg motivieren. Die Erfahrung zeigt, dass die Ausstiegsschancen bei besserem körperlichem und psychischem Zustand günstiger sind als bei Drogenabhängigen, welche während dieser Zeit nicht betreut werden.

2.4 AIDS-Prophylaxe

Infolge der Bedrohung durch AIDS hat sich die Situation insofern verändert, als bei der Wahl der Massnahmen gewisse Zielkonflikte und Widersprüche unvermeidbar geworden sind. So ist es beispielsweise – um weitere Neuinfektionen mit dem AIDS-Virus möglichst zu vermeiden – unbedingt notwendig, die Drogenszene mit sauberen Spritzen zu versorgen. Die Spritzenabgabe steht jedoch in einem gewissen Widerspruch zum übergeordneten Ziel der Suchtfreiheit.

Da der AIDS-Prophylaxe aber zurzeit auch im Interesse der Gesamtbevölkerung Priorität zukommen muss, ist die szenennahe Versorgung mit sauberen Spritzen unerlässlich. Sie ist aber mit den Bestrebungen zur Ausstiegsmotivation zu kombinieren. Eine Anlaufstelle für Drogenabhängige bietet diese Möglichkeit.

2.5 Sicherheitsorgane

Auf die Drogenpolitik abgestimmte polizeiliche Massnahmen sind unerlässlich, um den Drogenhandel zu bekämpfen, die Sogwirkung der Szene niedrig zu halten und den Schutz der Bevölkerung vor Beschaffungskriminalität möglichst sicherzustellen.

3. Die einzelnen «Bausteine»

3.1 Ambulante regionale Suchtberatungsstelle Wil-Altoggenburg

Schon im März 1991 hat der Stadtrat das grundsätzliche Bedürfnis zur Schaffung einer Drogenberatungsstelle für die Region Wil beim Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen angemeldet. Der Kanton verlangt, dass neue Drogenberatungsstellen im Sinne einer polyvalenten Beratung und Betreuung möglichst in Form von Mehrzweckberatungsstellen geführt werden. Ebenso wird ein möglichst flächendeckendes Angebot über das Kantonsgebiet gewünscht. Nach mehreren Verhandlungen mit den Gemeinden unserer Region und dem Gesundheitsdepartement und dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen steht für die regionale Suchtberatungsstelle Wil-Altoggenburg folgendes Einzugsgebiet mit rund 42'000 EinwohnerInnen fest: Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Wil, Zuzwil, Ganterschwil, Bütschwil, Kirchberg, Lütisburg, Mosnang.

Die ambulante regionale Suchtberatung ist ein Teil des kantonalen Drogenkonzeptes 91. Sie steht zwischen den niederschweligen Angeboten wie Gassenarbeit einerseits und den stationären Behandlungsprogrammen andererseits. Ambulante Suchtberatungsstellen sind keine Szenennahen, sondern sogenannte hochschwellige Institutionen der Drogenhilfe, die von Rat- und Hilfesuchenden sowie dem sozialen Umfeld (Angehörige, LehrmeisterInnen, LehrerInnen usw.) aufgesucht werden müssen.

Als Träger soll ein neuer Verein gegründet werden. Sämtliche Gemeinden des Einzugsgebietes



Die regionale Alkohol- und Drogenberatungsstelle wird an der Weststrasse 6 eröffnet.

sind eingeladen, dem Verein beizutreten. Natürliche und juristische Personen sollen Vereinsmitglieder werden können. Das Fehlen einer Suchtberatungsstelle ist die zentrale Lücke einer integralen Suchtarbeit in unserer Region. Es wird deshalb angestrebt, die regionale Suchtberatungsstelle Wil-Altoggenburg, mit Standort Wil, möglichst rasch eröffnen zu können.

Während der ersten zwei Betriebsjahre übernimmt der Staat die anerkannten Betriebskosten der regionalen Drogenberatungsstelle (ohne

Bereich Alkohol), nachher noch zwei Drittel. Die Alkoholberatung wird aus Beiträgen des Kantons (Alkoholzehntel) und der Gemeinden finanziert. Die von den Gemeinden zu übernehmenden Kosten sollen aufgrund der Einwohnerzahlen aufgeteilt werden.

Für Wil fallen voraussichtlich folgende Betriebskosten an:

	Drogen	Alkohol	total
1. Betriebsjahr	21'000.—	66'000.—	87'000.—
2. Betriebsjahr	4'500.—	48'500.—	53'000.—
3. Betriebsjahr	32'100.—	50'000.—	82'100.—

Im 1. Betriebsjahr ist der einmalige Aufwand für die Infrastruktur enthalten.

Heutiger Stand: Mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen der Gemeinderäte des vorerwähnten Einzugsgebietes ist das Konzept, das Organigramm und die Finanzierung besprochen worden, ebenso mit Vertretern des Gesundheitsdepartementes und dem Departement des Innern des Kantons St. Gallen. Die Gemeinderäte werden bis Ende Oktober 1993 beschliessen, ob sie dem vorliegenden Konzept «Ambulante Suchtberatungsstelle Region Wil» zustimmen und dem zu gründenden Verein beitreten. Anschliessend wird mit den zuständigen kantonalen Instanzen versucht, die Suchtberatungsstelle möglichst rasch zu realisieren.

Die ambulante regionale Suchtberatungsstelle Wil-Altoggenburg wird die Drogen- und Alkoholberatung beinhalten.

Aufgaben der Drogenberatung sind:

Beratung und Behandlung

- ambulante Beratung und Behandlung von Drogenabhängigen und -gefährdeten
- ambulante Beratung und Behandlung von Angehörigen und Bezugspersonen von Drogenabhängigen und -gefährdeten
- Beratung von Behörden, Lehrern/Lehrerinnen und anderen ratsuchenden Personen und Institutionen
- Information und Vermittlung von weiterführenden Angeboten der Drogenhilfe, insbesondere im stationären Bereich (Entzugs- und Rehabilitationseinrichtungen)
- psychologische und medizinische Abklärungen
- Durchführung von Methadon-Programmen
- ambulante Durchführung von gesetzlichen Massnahmen auf freiwilliger Basis

Betreuung und Überlebenshilfe

- psycho-soziale Hilfe (Einzel-, Paar- und Familiengespräche)
- Vermittlung von Sachhilfe
- Kriseninterventionen
- Massnahmen der AIDS-Prävention
- Urinkontrollen
- Durchführung von Hepatitis-Impfungen
- Durchführung von HIV-Tests mit entsprechender Beratung

Projektarbeit

- Beteiligung an lokalen Projekten

Öffentlichkeitsarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Aufgaben der Alkoholberatung sind:

Beratung und Behandlung

- ambulante Beratung und Behandlung von Alkoholabhängigen und -gefährdeten
- ambulante Beratung und Behandlung von Angehörigen und Bezugspersonen von Alkoholabhängigen und -gefährdeten
- Beratung von Behörden, Lehrern/Lehrerinnen und anderen ratsuchenden Personen und Institutionen
- Information und Vermittlung von weiterführenden Angeboten der Alkoholhilfe; insbesondere im stationären Bereich (Entzugs- und Rehabilitationseinrichtungen)
- psychologische und medizinische Abklärungen
- Durchführung von Antabus-Kuren
- ambulante Durchführung von gesetzlichen Massnahmen auf freiwilliger Basis
- Betreuung von Klienten, die wegen des Deliktes «Fahren in angetrunkenem Zustand» der Stelle zugewiesen werden

Betreuung und Überlebenshilfe

- psycho-soziale Hilfe (Einzel-, Paar- und Familiengespräche)
- Vermittlung von Sachhilfe
- Kriseninterventionen

Projektarbeit

- Beteiligung an lokalen Projekten

Öffentlichkeitsarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

3.2 Jugend- und Gassenarbeit

Die Jugend- und Gassenarbeit in der jetzigen Form besteht seit drei Jahren. Die Gassenarbeit in unserer Stadt beschäftigt sich stark mit klientenorientierter Drogenarbeit.

Es muss festgehalten werden, dass Drogenarbeit nur einen Teil der Tätigkeit der Gassenarbeit darstellt. Diese hat ausserdem auch Jugendarbeit an informellen Treffpunkten und ausserhalb von Organisationen zu leisten. Zusätzlich müssen von der Gassenarbeit noch weitere Arbeitsfelder betreut werden, wenn sie ihrem eigentlichen Auftrag gerecht werden will: Soziokulturelle Arbeit und Animation als wesentliches Arbeitsmittel für Prävention bei Gefährdeten, Arbeit mit sozialen Randgruppen, wie z.B. psychisch Auffälligen mit der Tendenz zur Desintegration sowie Kindern und Jugendlichen der zweiten Ausländergeneration, welche – kulturell bedingt – den Grossteil ihrer Freizeit an informellen Treffpunkten verbringen. Im Hinblick auf aktuelle Problemstellungen wird auch der Arbeit mit ausgesteuerten Arbeitslosen und Fürsorgeempfängern, welche über ein schlechtes soziales Netz verfügen, im Sinne einer Desintegrations-Prävention eminentes Gewicht zukommen.

Diese multifunktionelle Aufgabenbeschreibung für die Gassenarbeit ist für die Sache der Drogenhilfe eher unbefriedigend. Die Durchmischung von Jugend-, Randgruppen- und Drogenarbeit kann zwar von der Sache her gerechtfertigt sein, birgt aber die Gefahr in sich, dass eines der Themengebiete je nach Aktualität eines andern in den Hintergrund zu geraten droht oder ganz vernachlässigt wird oder werden muss.

3.3 Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus mit Spritzentausch

Das niederschwellige Projekt «Kaktus» gilt als Treffpunkt und Aufenthaltsort für Drogengefährdete und DrogengebraucherInnen mit dem Angebot der Gassenküche als Instrument der Gesunderhaltung und als Kontaktstelle für unbürokratische Gespräche zur Verbesserung der Ausstiegsmotivation. Die BenützerInnen erfahren dort, dass sie willkommen sind und so akzeptiert werden, wie sie sind. Sie sollen zur Ruhe kommen und ein Klima vorfinden, das sie anspricht. Die Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus orientiert sich am Grundsatz, dass Menschen ihren Anspruch auf soziale Hilfe nicht deshalb verlieren, weil sie eine Droge konsumieren. Sie will der Verelendung entgegenwirken und zur Lebenserhaltung beitragen.

Die Anlaufstelle für Drogenabhängige und für andere Randgruppen unserer Gesellschaft soll – wie bisher, aber in wesentlich verbesserter Art – vor allem auch der AIDS-Prävention, der medizinischen Versorgung und Betreuung sowie der Motivation zum Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit dienen.

Die Anlaufstelle Kaktus mit integrierter Gassenküche bildet ein taugliches Instrument zur Verhinderung einer offenen Drogenszene.

Die Anlaufstelle ist das ganze Jahr während sieben Tagen in der Woche von 16.00 bis 20.00 Uhr offen.

Dem Betreuerteam ist es möglich, zu den Drogenabhängigen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Dies bildet die erste Voraussetzung für die Motivation zum Ausstieg aus der Drogensucht. Verschiedene Drogenabhängige haben sich dank dieser Kontakte bereits in Entzugs- und Langzeittherapien begeben.

Die Benützerinnen und Benützer der Infrastruktur im Haus Toggenburgerstrasse 82 dürfen sich nur im Gebäude oder innerhalb der Liegenschaft aufhalten. Die betreuenden Personen müssen diese Auflage mit täglichen Kontrollen und Massnahmen unterstützen.

Für den Betrieb der niederschweligen Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus und des Injektionsraumes ist eine Hausordnung zu erstellen, die vom Stadtrat genehmigt werden muss.

Spritzentausch

Gebraucht gegen neu

Bei der HIV-Prävention im Drogenbereich spielt die niederschwellige Zugänglichkeit zu sterilen Spritzen eine zentrale Rolle. Zurzeit werden im «Kaktus» monatlich rund 4'500 Spritzen abgegeben. Nur wenn DrogenbenützerInnen sauberes Injektionsmaterial benutzen können, lässt sich die Übertragung des HIV-Virus beim Drogenkonsum stoppen. Die Abgabe von sauberen Spritzen ist mit dem Betäubungsmittelgesetz vereinbar und stützt sich auf das Drogenkonzept 1991 des Kantons St. Gallen.

Der verantwortungsbewusste Umgang durch die Drogenabhängigen mit gebrauchten Spritzen und damit auch eine gefahrlose Entsorgung muss gefördert werden. Nach Eröffnung des Injektionsraumes werden saubere Spritzen grundsätzlich nur gegen die Rückgabe der gebrauchten abgegeben. Die Rücklaufquote kann so gegenüber heute noch verbessert werden. Durch diesen Spritzenaustausch wird angestrebt, dass in der Stadt noch weniger gebrauchtes Injektionsmaterial als früher herumliegt.

Gefahr einer gemeinsamen Spritzenbenützung

Durch die verhältnismässig gute Versorgung der Drogenabhängigen mit sauberen Spritzen sowie durch die stete Anleitung zu einem hygienisch einwandfreien Umgang mit Injektionsmaterial konnte erreicht werden, dass ein Spritzentausch unter Drogenabhängigen heute praktisch nicht mehr vorkommt. Dadurch können intravenöse Neuinfektionen mit AIDS, die nach heutigem Wissensstand immer noch unweigerlich zum Tode führen, weitgehend vermieden werden. Dies ist nicht nur als medizinische Hilfe für Drogenabhängige wichtig, sondern reduziert auch die Gefahr der AIDS-Ansteckung für die übrige Bevölkerung beträchtlich.

3.4 Injektionsraum – zweijähriger Versuch

Beim Betrieb des Injektionsraumes handelt es sich um einen zweijährigen Versuch. Diese Versuchsdauer wurde gewählt, um die nötigen Grundlagen für das weitere Vorgehen zu erhalten.

Ist ein Injektionsraum rechtlich zulässig?

Im Betäubungsmittelgesetz wird auch der fürsorgliche Charakter betont. Das Gutachten von Strafrechtsprofessor Dr. iur. Hans Schultz, Professor em. der Universität Bern, zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit, bekräftigt die Zulässigkeit von Injektionsräumen, verlangt aber, dass ärztliche und fürsorgliche Betreuung gewährleistet sind. Die gegenteilige Auffassung von Dr. iur. Christian Huber, Oberrichter (Zürich/Pfäffikon), ist dem Stadtrat bekannt. Er stützt sich dennoch auf das Gutachten Schultz. Die zuständigen st.gallischen Behörden stimmen dem vom Stadtrat vorgesehenen, befristeten Versuch unter den nachfolgend genannten Bedingungen aus rechtlicher Sicht zu.

Nach dem Gutachten Schultz rechtfertigt es sich, den Aufenthalt in einem Injektionsraum als eine ärztlich beaufsichtigte Betreuung im Sinne von Art. 19a Ziff. 3 BetmG anzusehen. Gewisse Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Handel oder die Vermittlung von Betäubungsmitteln ist auch im Injektionsraum nicht erlaubt;
- es muss eine ständige soziale Betreuung der Drogenabhängigen (ständige Präsenz von ausgebildeten Fachleuten) gewährleistet sein;
- es müssen die zur Behebung von Zwischenfällen erforderlichen Apparaturen sowie die in deren Bedienung geübten HelferInnen bereitstehen;
- regelmässige monatliche Aussprachen der im Injektionsraum tätigen Fachleute (SozialarbeiterIn, Krankenschwester, PsychiatriepflegerIn) mit einer Ärztin oder einem Arzt.

Aus der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen werden die vier folgenden Punkte wörtlich wiedergegeben:

«Es ist unabdingbar, dass zum Injektionsraum eine Zutrittskontrolle geführt und dem Betreuungspersonal nicht zumindest vom Sehen her bekannten Personen und allfälligen Neueinsteigern der Zutritt verweigert wird. Sie sind an das Betreuungspersonal im «Kaktus» bzw. an den Arzt zu verweisen.

Auf einem Erhebungsblatt sind zuhanden der ärztlichen Leitung Namen oder Übernamen, Geschlecht und Alter der Besucher zu vermerken, um diese für die ärztliche Leitung individualisierbar zu machen. Für jeden Besucher und jede Besucherin ist ferner ein individuelles Datenblatt zu führen, das mit der Namenliste bei der Eingangskontrolle zu koordinieren ist («Krankengeschichte»).

Im Injektionsraum ist eine lückenlose, konkret auf den Einzelfall ausgerichtete, abstinenzorientierte Betreuung zu gewährleisten. Die Motivationsarbeit des Betreuungspersonals muss daher auf eine Abkehr vom Drogenkonsum ausgerichtet sein und soll wenn immer möglich zur Therapie hinführen und auch von Beschaffungskriminalität abhalten.

Im Injektionsraum ist jeglicher Drogenhandel und ausserhalb des Injektionsraums auch jeglicher Drogenkonsum strikte zu unterbinden. Es handelt sich um keine 'rechtsfreien' Räume; allfällige Straftaten müssen strikte verfolgt werden. Kontrollen sind jederzeit möglich.»

Ärztlich beaufsichtigte Betreuung

Im vorliegenden Konzept ist vorgesehen, dass ein Arzt / eine Ärztin wöchentlich zwei Stunden Ansprechperson für das Betreuerteam ist und vier Stunden ärztlichen Dienst für die Süchtigen anbietet.

Zutrittsberechtigung

Der Zutritt zum Injektionsraum ist für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wil und der st.gallischen Gemeinden Bronschhofen, Zuzwil, Niederhelfenschwil, Bütschwil, Kirchberg, Lütisburg, Mosnang und Ganterschwil sowie der thurgauischen Gemeinden Rickenbach und Wilen offen.

Eine Zustimmung des Gemeindeparlamentes verschafft dem Stadtrat die notwendige Grundlage, mit diesen Aussengemeinden Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung zu führen.

Absprache mit dem Kanton

Dieses Konzept für den Injektionsraum wurde in Absprache mit Vertretern des Gesundheitsdepar-

tementes des Kantons St.Gallen, der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen und der Leitung der Anklagekammer erstellt. Es entspricht nach deren Sicht den gesetzlichen Anforderungen, die an ein solches Konzept zu stellen sind.

Ziele der Anlaufstelle mit Injektionsraum

1. Kontaktnahme mit Drogenabhängigen und Vertrauensbildung für die weitere Zusammenarbeit
2. Verbesserung des körperlichen Zustandes von Drogenabhängigen und Reduktion der Übertragungsgefahr von Infektionen auf die Allgemeinbevölkerung (AIDS usw.) durch
 - Förderung des Hygiene- und Gesundheitsbewusstseins bei den Drogenabhängigen
 - Infektionsprophylaxe (AIDS und andere übertragbare Krankheiten) durch Beratung, Abgabe von Spritzen usw.
 - Beratung von HIV-positiven Drogenabhängigen
 - Medizinische Erste Hilfe und psycho-soziale Betreuung
 - Triage (Überweisung in Sofortentzugs- oder Stabilisierungsprogramme)
3. Schaffung einer günstigen Grundlage für eine vernünftige und wirksame psycho-soziale Arbeit mit Drogenabhängigen (Motivationsarbeit und stufenweise Reintegration in unsere Gesellschaft)
4. Verfolgen des langfristigen Zieles: Suchtfreiheit

Standort der Anlaufstelle mit Injektionsraum

Seit fast zwei Jahren befindet sich der «Kaktus» an der Weststrasse 6 in unmittelbarer Nähe des Alleeschulhauses sowie des stark frequentierten Bahnhofareals. Der heutige Standort in der Nähe des Alleeschulhauses mit der Spielwiese samt Spielgeräten ist sicher nicht problemlos, aber durchaus tragbar. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Beurteilung auch durch die Nachbarschaft bestätigt wird. Dass vereinzelt Reklamationen wegen herumliegenden Spritzen oder anderen Utensilien erhoben wurden, ist nicht von der Hand zu weisen. Dieses Problem besteht jedoch schon seit langer Zeit auch bei anderen Freizeit- und Sportanlagen und verschiedenen Orten in unserer Stadt, unabhängig von dem Standort niederschwelliger Hilfsangebote für Drogensüchtige. Der Standortwechsel ist notwendig, da die zunehmenden Besucherzahlen zusehends die in der gleichen Liegenschaft untergebrachte Arztpraxis sowie die übrige Mieterschaft beeinträchtigte, weshalb der Eigentümer die Kündigung des Mietverhältnisses angedroht hat. Ebenfalls zeigte es sich, dass die Räumlichkeiten des Mietobjektes bei der heutigen Besucherfrequenz nicht ideal sind.

Nach eingehender Prüfung der wenigen in der engeren Auswahl gestandenen Objekte hat sich der Stadtrat für die Toggenburgerstrasse 82 entschieden.

Der Standortwechsel hatte zur Folge, dass sich die Bewohner und die Bewohnerinnen des Lindenhofquartiers mit einer Petition an den Stadtrat gewandt haben. Der Stadtrat versichert, dass die Ängste und Sorgen der QuartierbewohnerInnen ernst genommen werden. Er dokumentiert dies auch, indem er den Fragen rund um den Sicherheitsaspekt im Rahmen des vorliegenden Drogenkonzeptes grösste Bedeutung beimisst.

Sicherheit – Schutz der Bevölkerung

Dem Schutz der Anwohner und der Betriebe (Gewerbe, Sportanlagen, Schulen usw.) in der näheren Umgebung, jedoch auch der Sicherheit des Personals sowie der Drogenabhängigen, wird grosse Beachtung geschenkt werden. Polizeiliche Massnahmen werden notwendig sein, um Neueinsteiger fernzuhalten, eine erhöhte Sogwirkung zu vermeiden sowie kriminellen Handlungen entgegenzuwirken.

Der Stadtrat hält mit aller Deutlichkeit fest:

- der Sicherheit der Bevölkerung wird grösste Sorgfalt geschenkt
- er duldet keine offene Drogenszene
- er unterstützt auch die Polizei in ihrem gesetzlichen Auftrag, für Ruhe und Ordnung zu sorgen
- die zuständigen Organe werden alles daran setzen, von Anfang an dafür besorgt zu sein, dass Wil nicht zum Anziehungspunkt für auswärtige Drogensüchtige wird

Grosses Gewicht legt der Stadtrat auf die Aussage, in der bereitzustellenden Infrastruktur nur Wilerinnen und Wiler sowie Drogenabhängige aus angrenzenden Gemeinden aufzunehmen. Andere sowie im Ausland wohnhafte Personen werden unverzüglich weggewiesen und mit Hilfe der Kantonspolizei an deren Wohnort zurückgeschafft.

Trägerschaft

Die Politische Gemeinde bildet die Trägerschaft. Um eine möglichst breite Abstützung zu gewährleisten und fachspezifische Erfahrungen weiter Kreise zu nutzen, wird es in Zukunft vorteilhaft sein, eine breitabgestützte Trägerschaft zu finden. Damit wäre es auch möglich, die umliegenden Gemeinden besser in die Verantwortung zu nehmen.

3.5 Begleitetes Wohnen

Das Konzept des Projektes «Begleitetes Wohnen» an der Lindenhofstrasse 3 ist als Wohnhilfe konzipiert und für BesucherInnen der Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus gedacht, welche unter der Wohnungsnot leiden und kaum Aussichten haben, sich eine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt mieten zu können. Das Konzept sieht eine marginale Betreuung der Betroffenen durch die Gassenarbeit vor. Das heisst: die BewohnerInnen sind zu wöchentlichen Haussitzungen mit der Gassenarbeit verpflichtet. Hinzu kommen Einzelgespräche, die individuell abgemacht werden



Projekt «Begleitetes Wohnen» an der Lindenhofstrasse 3.

können, sowie regelmässige Standortbestimmungen.

Diese marginale Betreuung wurde bewusst gewählt; der weitgespannte Rahmen akzeptiert die Lebensstruktur und Selbständigkeit der Betroffenen. Diese Struktur ist besonders wichtig, um das Selbstwertgefühl möglichst intakt zu erhalten, was die Grundlage für eine spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft bildet. Ebenfalls ein wichtiges Element des begleiteten Wohnens ist die Form einer Wohngemeinschaft, die ihr Zusammenleben selber organisieren muss. Dies ist nicht immer einfach, erhält aber für die Betroffenen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit – gerade in Konfliktsituationen.

Das Angebot an solchen Wohnmöglichkeiten entspricht einem grossen Bedürfnis. Es waren weitaus weniger Zimmer als InteressentenInnen vorhanden. Weitere Angebote solcher Art finden sich in der Region Wil keine. Die gemachten Erfahrungen belegen die Notwendigkeit des Angebots als Übergangs- und Zwischenlösung.

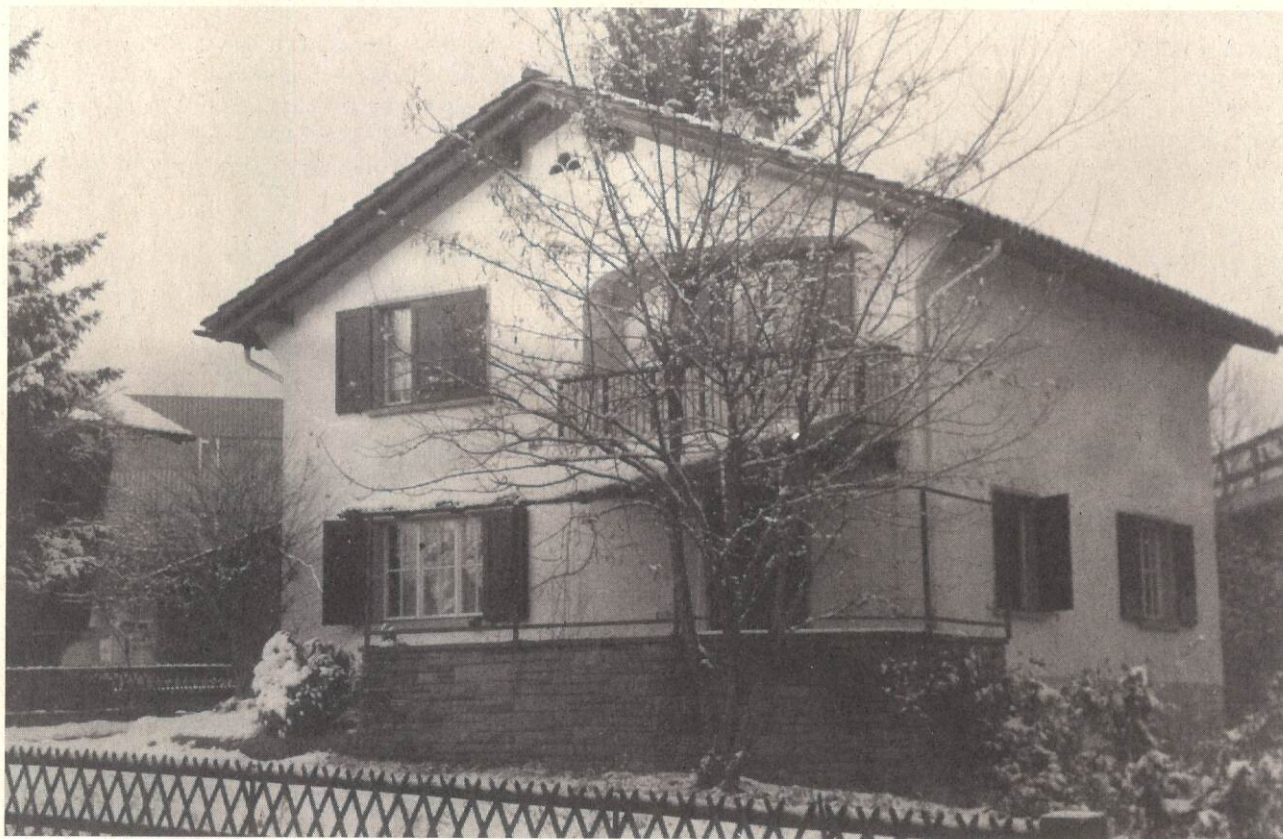
Die drei Zimmer werden durch den Jugend- und Gassenarbeiter nur an Betroffene vermietet, welche über eine Kostengutsprache eines Fürsorgeamtes verfügen. Es können nur BewerberInnen berücksichtigt werden, welche über genügend Autonomie verfügen, um sich in eine Wohngemeinschaft einfügen zu können.

Der Stadtrat beabsichtigt, die Jugend- und Gassenarbeit vom Projekt «Begleitetes Wohnen» zu entlasten, damit eine bessere Betreuung der Notschlafstelle möglich ist. Das begleitete Wohnen soll neu von den Sozialen Diensten unserer Stadt betreut werden. Bei Bedarf werden weitere Wohnungen durch die Stadt gemietet werden müssen.

3.6 Notschlafstelle

Die Notschlafstelle an der Flawilerstrasse 29 beinhaltet heute ein Mischkonzept. Im oberen Stockwerk stehen drei Zimmer für die feste Vermietung («Begleitetes Wohnen»), weitere Räumlichkeiten im Erdgeschoss für «Notbetten» zur Verfügung.

Das niederschwellige Konzept «Notschlafstelle» sieht vor, dass sich Betroffene in der Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus zu melden haben. Von dort aus wird die Einweisung vorgenommen. Zurzeit steht in der Flawilerstrasse 29 nebst den drei fest vermieteten Zimmern im oberen Stockwerk ein Raum mit vier Notbetten im Erdgeschoss zur Verfügung. Täglich wird die Notschlafstelle durch



Projekt «Notschlafstelle» an der Flawilerstrasse 29

die Gassenarbeit kontrolliert und die NotbettenbenützerInnen nach dem Morgenessen und der Reinigung aus dem Haus gewiesen.

Das Bedürfnis nach Notbetten ist durch die Anzahl der BenützerInnen ausgewiesen. Die teilweise massive Überbelegung durch Menschen, die ohne dieses Angebot kein Dach über dem Kopf hätten, macht den Bedarf offensichtlich. Gleich wie beim Angebot «Begleitetes Wohnen» ist auch bei den NotbettenbenützerInnen eine starke Zunahme an Verelendung zu beobachten. Immer mehr Leute waren auf das Angebot der Notschlafstelle angewiesen und machten eine intensivere Betreuung durch die Gassenarbeit notwendig. Dies wird sich in nächster Zukunft durch die rigorosen Rückschaffungsmassnahmen der Städte Zürich und St. Gallen noch vermehrt zeigen.

Nach Ansicht des Stadtrates hat sich die Mischform «Begleitetes Wohnen / Notbetten» nicht bewährt. Diese beiden Projekte sind örtlich und von der Zuständigkeit her klar zu trennen. Das Projekt «Begleitetes Wohnen» soll durch die Sozialen Dienste übernommen werden. Das Projekt «Notschlafstelle» bleibt bei der Jugend- und Gassenarbeit.

Es wird angestrebt, in der Flawilerstrasse 29 während der Nacht eine stark verbesserte Präsenz der Betreuer zu erreichen. Nach Bedarf wird eine jederzeitige Zugänglichkeit für die Kantonspolizei gewährleistet.

Für höchstens drei aufeinanderfolgende Nächte ist die Notschlafstelle für alle offen. Ab der dritten Nacht werden die BenützerInnen registriert und der längere Aufenthalt in der Notschlafstelle ist nur für EinwohnerInnen der Stadt Wil und der st. gallischen Gemeinden Bronschhofen,

Zuzwil, Niederhelfenschwil, Bütschwil, Kirchberg, Lütisburg, Mosnang und Ganterschwil sowie der thurgauischen Gemeinden Rickenbach und Wilen möglich. Eine Zustimmung des Gemeindeparlamentes verschafft dem Stadtrat auch für dieses Projekt die notwendige Grundlage, mit den Aussengemeinden Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung zu führen.

Das Einholen von fürsorgerechtlichen Kostengutachten und die Rechnungstellung an andere Gemeinden wird durch das Fürsorgeamt Wil erfolgen. Das Fürsorgeamt bespricht auch mit den Gemeinden ausserhalb des Einzugsgebietes die Abwicklung der Rückschaffung, welche durch die Kantonspolizei erfolgt. Die Einsicht in die Namenliste (Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Wohnsitz) steht auch dem Fürsorgeamt und der Kantonspolizei zu.

Für den Betrieb ist eine Hausordnung zu erstellen, welche vom Stadtrat genehmigt werden muss.

3.7 Info-Lade

Der Info-Lade, die regionale Informationsstelle für Menschen mit Suchtproblemen, wurde im Mai 1988 eröffnet. Seit deren Eröffnung hat sich im Raume Wil doch einiges bewegt. So hat die Stadt Wil nun eine festinstallierte und gut funktionierende Gassenarbeit; eine kantonale Präventionsstelle ZEPRA mit Standort Wil ist in Sichtweite, ebenfalls eine ambulante Suchtberatungsstelle für die Region Wil.

Nach Auffassung der für den Info-Lade verantwortlichen Arbeitsgruppe werden die von ihr gestellten Aufgaben von den bestehenden und

geplanten sozialen Einrichtungen (Nachfolge-Institutionen) ebenfalls erfüllt. Der Info-Lade hat seine Pflicht erfüllt und wird voraussichtlich per 31. Dezember 1993 seine Türe schliessen. Dazu kommt, dass die Finanzierung infolge Wegfall der finanziellen Leistung der IRPG und Kürzungen der Beiträge aus dem Alkoholzehntel der beiden Kantone St. Gallen und Thurgau ab 1. Januar 1994 in Frage gestellt ist.

Die Stadt Wil hat bisher den Info-Lade mit jährlich Fr. 45'000.— mitfinanziert. Dieser Beitrag entfällt ab kommendem Jahr.

3.8 Zentrum für Prävention

Das Zentrum für Prävention (ZEPRA) ist eine regionale Informationsstelle für Fragen der Suchtvorsorge und der Gesundheitsförderung. Das Zentrum für Prävention ist Ansprechpartner im Bereich der Suchtverhütung für Gemeindebetriebe, Schulen, Sozialdienste, Verwaltungen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Kirchen, Vereine und Private.

Zurzeit hat ein ZEPRA seinen Sitz in Altstätten. Ein zweites wird im November 1993 in Wil eröffnet. Diese beiden sollen den ganzen Kanton St. Gallen abdecken.

Die Zentren für Prävention sind kantonale Projekte. Für die Gemeinden fallen keine Kosten an.

4. Kosten für das Jahr 1994

4.1 Kredit gemäss Budget 1994

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
<i>Ambulante regionale Suchtberatungsstelle</i>		
Beitrag an den zu gründenden Verein Reg. Suchtberatungsstelle Wil-Altgotgenburg	35'000.—	
Beitrag an Sozialdienst für Alkoholprobleme	25'000.—	
Total	60'000.—	

Jugend- und Gassenarbeit / Kaktus / Begleitetes Wohnen / Notschlafstelle

Sitzungsgeld	5'000.—	
Löhne Gassenarbeit		
– Gassenarbeiter 70%	63'000.—	
– Begleitetes Wohnen, Notschlafstelle 70%	42'000.—	
– Aushilfen Kaktus, Küche 60% / 50%	51'000.—	
Sozialversicherungen	12'800.—	
Personalversicherungsbeiträge	7'400.—	
Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'700.—	
Übriger Personalaufwand	7'000.—	
Beiträge an Personalverbände	1'200.—	
Büromaterial und Drucksachen	2'000.—	
Anschaffung Möbel und Geräte		
– Gassenarbeit	4'500.—	
– Notschlafstelle	3'000.—	
Energie	3'500.—	
Verbrauchsmaterial	1'000.—	
Lebensmittel, Getränke		
– Gassenbeiz	60'000.—	
– Notschlafstelle	7'000.—	
Baulicher Unterhalt	3'000.—	
Miete Gassenarbeit	45'600.—	
Übertrag	320'700.—	

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Übertrag	320'700.—	
Miete Begleitetes Wohnen/Notschlafstelle	24'800.—	
Miete Begleitetes Wohnen	16'300.—	
Spesenentschädigungen	14'000.—	
Porti, Telefon	6'000.—	
Dienstleistungen	3'000.—	
Prävention	4'000.—	
Mietertrag Notschlafstelle		50'000.—
Erlöse Gassenbeiz		60'000.—
Total	388'800.—	110'000.—

4.2 Ausbau des Stellenplanes

Löhne		
– LeiterIn Kaktus 100%	72'100.—	
– SozialarbeiterIn 100%	60'500.—	
PsychiatriepflegerIn, Arztgehilfin, Krankenschwester		
Küchendienst / Reinigung 50%	24'000.—	
Sozialversicherungsbeiträge	13'200.—	
Personalversicherungsbeiträge	11'300.—	
Kranken- und Unfallversicherung	2'000.—	
ärztliche Betreuung: 312 Stunden	46'300.—	
– 2 Stunden pro Woche Betreuerteam		
– 4 Stunden pro Woche ärztliche Betreuung der Drogenabhängigen		
Rundung	600.—	
Total pro Jahr	230'000.—	

Der Kanton wird ersucht, Personalkosten für den Spritzenaustausch und Kosten der medizinischen Leistungen zu übernehmen.

Durch den Stellenausbau

- kann sich die Gassenarbeit wieder vermehrt der zentralen Aufgabe «Präsenz an informellen Treffpunkten von Jugendlichen» annehmen,
- ist die ständige Präsenz von ausgebildetem Personal für die soziale Betreuung der Drogenabhängigen im Injektionsraum gewährleistet,
- ist eine intensivere Betreuung der Projekte «Begleitetes Wohnen» und «Notschlafstelle» möglich.

Eine Streichung oder Einschränkung der durch die Gassenarbeit geleisteten Arbeit resp. der durch sie geschaffenen Projekte hätte nach dem Bericht Gut sehr wahrscheinlich die Bildung einer sich offen manifestierenden Drogenszene zur Konsequenz. Peter Gut empfiehlt, im Bereich der niederschweligen Angebote die bereits bewährten Angebote zu erhalten und im Sinne einer Effizienzsteigerung eine leicht verbesserte Stellendotierung vorzunehmen. So sollen auch die Aspekte der Gassenarbeit, die kaum oder nur am Rande mit Drogenarbeit zu tun haben, besser zum Tragen kommen. Im Bereich der übergeordneten Angebote empfiehlt er eine Beibehaltung des aktuellen Angebotes mit einer strukturellen und räumlichen Zuordnung an die neu zu schaffende Suchtberatung. Eine leichte Erhöhung der Stellendotierung sei auch hier anzustreben.

Der Stadtrat beabsichtigt, die im Bericht Gut aufgezeigten Lücken etappenweise zu schliessen, ohne dass bestehende Angebote reduziert werden.

5. Zusammenarbeit und Drogenkommission

Seitens der Jugend- und Gassenarbeit, des Fürsorgeamtes und der Kantonspolizei sind Kontaktpersonen zu bestimmen, welche bezüglich Zusammenarbeit eine ständige Verbindung aufrechterhalten.

Drogenkommission

Der Stadtrat beabsichtigt, eine ständige Drogenkommission einzusetzen, welche sich aus den Vorstehern der Ressorts Soziales, Öffentliche Sicherheit, Freizeit und Sport und Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit und Soziales zusammensetzt.

Die Drogenkommission soll vorberatende Funktionen für den Stadtrat wahrnehmen.

6. Schlussbetrachtungen

Der Konsum legaler, insbesondere aber illegaler Drogen ist längst nicht mehr nur ein persönliches Problem einiger weniger, sondern unserer gesamten Gesellschaft. Nach wie vor hat die Drogenproblematik nicht an Aktualität eingebüsst. Zahlen belegen, dass das Problem der Drogensucht stetig und überall im Wachsen ist. Nicht nur in anderen Ländern, anderen Kantonen und Städten, sondern auch bei uns in der Stadt Wil.

Die Erwartungen im Drogenbereich sind hoch. Eine rundum befriedigende Lösung wird nicht möglich sein; weder andernorts noch in Wil.

Der Stadtrat strebt im Rahmen seines Führungsauftrages eine Verbesserung der heutigen Situation an. Er will in Zukunft auf die Folgen der Massnahmen anderer Städte – Zürich, Winterthur, St.Gallen – rasch und effizient reagieren.

Bei allen Massnahmen ist aber der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das Drogenproblem nicht nur Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann, sondern wir alle dazu aufgerufen sind, unseren Beitrag zu leisten.

Das Drogenproblem verlangt von uns Veränderungs- und Lernschritte. Behörden, PolitikerInnen, Fachleute und BürgerInnen müssen bereit sein, allfällige Vorurteile, Einstellungen und vorgefasste Meinungen in Frage zu stellen. Die Komplexität des Problems zwingt uns, neue Wege einzuschlagen.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen Ihnen folgende

Anträge:

Es seien

- ein Kredit von Fr. 460'000.— für den Stellen-
ausbau um 250% in der Jugend- und Gassen-
arbeit für den zweijährigen Versuch des Betrie-
bes der Anlaufstelle Kaktus mit Injektionsraum
unter ärztlicher Betreuung zu bewilligen, und
- der jährliche Aufwand der Laufenden Rech-
nung des Allgemeinen Gemeindehaushaltes
zu belasten.

Wil, 15. Oktober 1993

IM NAMEN DES STADTRATES

Stadtammann
Josef Hartmann

Stadtschreiber
Armin Blöchliger